

Satzung der Stadt Sankt Augustin über die vorgezogene Dichtheitsprüfung von Grundstückentwässerungsanlagen nach § 45 Abs. 6 der Landesbauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW)

Aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.3.2000 (GV NW S. 245), in Verbindung mit § 45 Abs. 6 der Landesbauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung vom 7.3.1995, geändert durch Gesetz vom 24.10.1998 (GV NW S. 687), geändert durch Gesetz vom 9.11.1999 (GV NW S. 622), hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Veranlassung

Die Stadt Sankt Augustin beabsichtigt umfangreiche Kanalsanierungs- und Kanalerneuerungsmaßnahmen durchzuführen, die der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung und insbesondere der Abwehr von Gefahren für Boden und Gewässer dienen.

Die Stadt Sankt Augustin kann gemäß § 45 Abs. 6 BauO NW für ihr Stadtgebiet oder für abgegrenzte Teile des Stadtgebietes durch Satzung kürzere Zeiträume für die erstmalige Dichtheitsprüfung von bestehenden Abwasserleitungen als nach § 45 Abs. 5 BauO NW festlegen, wenn dies im Zusammenhang mit dem Ausbau oder der Instandhaltung der örtlichen Kanalisation steht und der Gefahrenabwehr dient.

§ 2 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst alle Grundstücke, die über die öffentliche Kanalisation in den folgenden Straßen bzw. Straßenabschnitten abwassertechnisch erschlossen werden:

Auf dem Niederberg
Im Erlengrund
Jagdweg

§ 3 Zeitraum

Die erstmalige Dichtheitsprüfung bei bestehenden Abwasserleitungen im Geltungsbereich dieser Satzung ist spätestens bis zum

31.12.2009

durchzuführen. Innerhalb eines Monats nach der Prüfung ist die Bescheinigung über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung dem Fachbereich 7, Stadtentwässerung, vorzulegen.

§ 4
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sankt Augustin, den

Klaus Schumacher
Bürgermeister